

Skandale der Bonner Republik

Ein Anstoß zu demokratischen Veränderungen

ANDREA MORK

Demokratietheoretisch sind Skandale nicht etwa skandalös, sondern paradoxerweise nötig (Papcke 1994: 50).

Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland auf ihre Skandale hin zu untersuchen, stellt in der Tat eine erkenntnisträchtige Perspektive dar. Sie lenkt den Blick auf die Unvollkommenheiten und Widersprüche der Gesellschaft, ihre Defekte, Ungleichzeitigkeiten, Machtkämpfe, Intrigen und Scheinheiligkeiten. Skandale lassen schlaglichtartig die Unauflösbarkeit von Wertkonflikten erkennen und weisen auf die Unmöglichkeit hin, die allgemein geltenden politischen und moralischen Normen umfassend durchzusetzen. Aber sie zeigen auch plastisch die Lernfähigkeit und Korrekturmöglichkeiten einer Demokratie. Kurz: Der Skandal ist besser als sein Ruf (vgl. Haus der Geschichte 2007).¹

EINE KURZE BEGRIFFSGESCHICHTE

Ob im privaten Gespräch oder in der öffentlichen Auseinandersetzung, ob in eher gesellschaftlichen oder politischen Zusammenhängen: Die Kategorie „Skandal“ wird ins Spiel gebracht, um einer Kritik besonderen Nachdruck zu verleihen. Doch die Wortbedeutung ist bei näherem Hinsehen alles andere als eindeutig.

Der Begriff „Skandal“ geht auf griechische Wurzeln zurück: In seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnete „skándalon“ konkret das unter Spannung stehende Stellhölzchen einer Tierfalle, das bei Berührung umfällt und damit die Falle zuschnappen lässt. In der Bibel bedeutet „skándalon“ beziehungsweise das lateinische „scandalum“ einen Verstoß gegen den Glauben, einen Stein des Anstoßes, einen Anlass zum Unglauben. Diese Konnotation des Anstößigen erhält mit dem Hinweis auf die öffentliche Empörung eine

weitere Bedeutungsnuance, als das „scandalum“ über den Umweg des Französischen im deutschen Sprachraum Verwendung findet. So bezeichnet Immanuel Kant den Skandal als „ein öffentlich gegebenes Beispiel der Verachtung strenger Pflichtgesetze“ (Kant 1797: 289) und akzentuiert damit die Öffentlichkeit als das Medium, in dem allein sich Skandale bilden können. Ohne unabhängige Öffentlichkeit kann es Skandale nicht geben. Diesem Wortverständnis entsprechend definieren die Gebrüder Grimm in ihrem Deutschen Wörterbuch Skandale als „öffentliches ärgernis erregende geschichten“ (Grimm 1905: 1306). Bei diesem Sprachgebrauch ist es im Grunde bis heute geblieben.

Der Begriff „Skandal“ in der hier verwendeten Bedeutung bezeichnet Verfehlungen, die im Zuge ihrer Enthüllung eine weithin empfundene öffentliche Empörung auslösen. Im eigentlichen Wortsinn wird der Skandal demnach durch die Trias „Normverstoß – Enthüllung – öffentliche Empörung“ definiert und damit vom Alltagsverständnis abgegrenzt, in dem die Unterschiede zu „Affäre, Kampagne, Straftat, Revolte, Hetze“ oder zum „Vorwurf“ oftmals verwischen. Das heißt, nicht alles, was als skandalös empfunden oder umgangssprachlich so genannt wird, ist ein Skandal. Erst die breite gesellschaftliche Empörung lässt den Missstand zum Skandal werden (vgl. Ebbinghausen/Neckel 1989; Käsler 1991).

WIRKUNG UND FUNKTION

Skandale gibt es wie Sand am Meer. Die Skandalisierung ist in einer Mediengesellschaft ein Dauerzustand. Der investigative Journalismus stellt eine Fülle an Skandalangeboten bereit, in denen Kritik an politischen und gesellschaftlichen Ereignissen oder Zuständen breitenwirksam zum Ausdruck gebracht wird. Er schlägt Alarm, um das Publikum zu interessieren. Doch nur einen Teil des Angebots nimmt die Gesellschaft als Skandal an und verfolgt ihn weiter. Wie die jeweilige Wirkung und Funktion eines Skandals zu bewerten ist, lässt sich nicht kategorisch, sondern nur aus ihrem jeweiligen historischen Kontext heraus erklären. Dabei kristallisieren sich unterschiedliche Skandaltypen heraus, die im Folgenden erläutert werden: Der Skandal als Ventil der moralischen Entrüstung, als Initial der Enttabuisierung eines Themas, als Motor des Wertewandels und politischer und juristischer Reformen, als Instrument der Machtkontrolle und zur Aufdeckung von Regelverstößen, als Medium der gesellschaftlichen Selbstvergewisserung.

INDIKATOREN DES WANDELS

Der Gang durch die bundesdeutsche Skandalchronik geht dem Wandel moralischer und ethischer Werte nach, wobei die Skandale als Kristallisationspunkte in einem gesellschaftlichen Veränderungsprozess erscheinen. Jeder Skandal hat seine Moral. „Große“ Skandale sind solche, die den Nerv der Zeit treffen, also in einem krassen Gegensatz zu den jeweils vorherrschenden Normen und Werten stehen. Die zeitliche Abfolge der Skandale verdeutlicht zudem den Funktionswandel der Öffentlichkeit, in der das Echo der allgemeinen Empörung immer stärker nachhallt. Da sich in der Boulevardpresse und im investigativen Journalismus ein Markt für Enthüllungen anbietet, ist die Geschichte der Skandale schließlich auf das engste mit der Geschichte der Massenmedien verknüpft. Die Untersuchung „großer“ bundesdeutscher Skandale ist demnach weit mehr als die bloße Addition besonders eindrucksvoller Einzelfälle. Mit Blick auf das gesellschaftliche Wertesystem, die Reaktionsweisen der Öffentlichkeit und die Macht der Medien lassen sich zentrale Wandlungsprozesse der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland diagnostizieren und begreifbar machen.

Der Fall Nitribitt

Der Fall Rosemarie Nitribitt (1957) ist der größte Gesellschaftsskandal der Nachkriegszeit und gilt bis heute als typisch für die Doppelmoral der frühen Bundesrepublik (vgl. Schirmbeck 1994). Nach der Katastrophe des Nationalsozialismus sind die Jahre des Wiederaufbaus und Wirtschaftswunders von dem Bemühen geprägt, moralische Integrität wiederzugewinnen und „bürgerliche Wohlanständigkeit“ an den Tag zu legen. Benimmbücher haben Konjunktur. Das gesellschaftliche Leitbild wird geprägt vom Rückzug in die kleinfamiliäre Häuslichkeit. Der Fall Nitribitt lässt etwas in Erscheinung treten, das im damaligen Wertesystem keine Existenzberechtigung hatte. Nur vordergründig ging es um den Mordfall an einer Edelprostituierten, der erst dadurch zum Skandal wurde, dass Nitribitt mit ihrem unsittlichen Gewerbe beachtlichen Reichtum erworben und Zugang zur „feineren Gesellschaft“ gefunden hatte. Ostentativ trug sie ihren Erfolg zur Schau, der sich vor allem in ihrem Markenzeichen, einem Mercedes 190 SL, manifestierte, mit dem sie auf Kundenfang ging und die Träume ihrer Freier von der großen Welt bediente.

Die Ermordete war wegen ihres extravaganen Auftretens ebenso bekannt wie wegen ihres zahlungskräftigen und zum Teil prominenten Kundenkreises. „Wer waren die Freunde der Toten?“ fragte die Frankfurter Rundschau am 4. November 1957 und mutmaßte: „Es scheint nicht ausgeschlossen, dass prominente Angehörige aus Wirtschaftskreisen mit Rosemarie Nitribitt bekannt waren.“ Presse und Öffentlichkeit warteten gespannt auf die Enthüllung von Namen derer, die in die Affäre verstrickt waren. So

wurde der Sittenskandal um die Edelprostituierte zu einem Medienereignis. Er bot reichlich Vorwände, sich ungeniert über Tabuthemen zu unterhalten. Der Weg der jungen Frau vom Fürsorgezögling zur Edeldirne wurde detailliert vor den Augen der Öffentlichkeit ausgebreitet, die Preise für ihren Liebesdienst, ihre Vermögensbestände, Methoden der Berufsausübung und Konsumgewohnheiten in den Meiden debattiert und bekannt gemacht. Die Neugier der Öffentlichkeit fand ihren Niederschlag in der Berichterstattung und den Kommentaren der Tagespresse, in verschiedenen Romanen, Filmen, Tatsachenberichten der Wochenblätter sowie Leserbriefen und Nitribitt-Witzen.

Zur jahrelangen Skandalisierung trug zudem der Eindruck bei, dass bei den polizeilichen Ermittlungen im Mordfall Nitribitt einflussreiche Kunden geschont und Hintergründe verheimlicht würden. „In der Phantasie der Leute ist die sogenannte Hautevolée in jenem Haus der Stiftstraße ein- und ausgegangen. Wenn so etwas vermutet wird, dann vermutet man die Verschleierung, die Vertuschung“ (Frankfurter Rundschau, 8.2.1958). Tatsächlich schloss ein Rechtsvertreter der Firma Krupp mit Heinz Pohlmann, dem Hauptzeugen und Angeklagten im Prozess, einen Schweigevertrag ab, um Enthüllungen über das Verhältnis eines Mitglieds der Krupp-Dynastie, Harald von Bohlen und Halbachs, zu der Prostituierten einen Riegel vorzuschieben. Pohlmann verpflichtete sich in diesem Vertrag am 17. Oktober 1959 gegen die Zahlung von 50.000 DM, sein Wissen über den Kundenkreis der Nitribitt nicht öffentlich zu machen. Der Mörder wurde nie gefasst, der Mordfall nicht aufgeklärt, so dass der Fall Nitribitt im Grunde auch einen Justizskandal darstellt.

Die Geschichte vom Aufstieg und Fall der Nitribitt rückte Widersprüche und Schattenseiten der Wirtschaftswunderzeit ins Bild: Prostitution nicht am Rande, sondern mitten in der Gesellschaft, unter den geachteten Repräsentanten ihrer wirtschaftlichen Elite. Das Ausmaß der Erschütterung, die dieser Skandal auslöste, bezeugt Friedrich Sieburg, damals Feuilletonchef der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, als er den gesellschaftspolitischen Sprengstoff beschwor, der in diesem Fall steckte. Befürchtete er doch zunächst, die Enthüllungen über die moralische Verworfenheit der Kapitäne des Wirtschaftswunders könnten im schlimmsten Falle die Grundlagen der neu gegründeten Wirtschaftsordnung erschüttern. „Man werde erfahren“, so schrieb er, „daß diejenigen Kreise, die das deutsche Erwerbsleben [...] zum Wirtschaftswunder gesteigert haben, in Laster und moralische Verkommenheit verstrickt seien und ihre unermesslichen Reichtümer zur Abhaltung von Orgien im Stile des Kaisers Tiberius benutzten.“ Doch Pohlmann schwieg, das Verfahren wurde eingestellt und Sieburg konnte am Ende das Weltbild seiner Leser wieder zurechtrücken: „Unser Zeitalter ist eher puritanisch als wollüstig, es ist eher kühl als schwül, eher feige als lasterhaft“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.7.1960).

In das kollektive Gedächtnis hat sich der Skandal insbesondere durch den Erfolgsfilm „Das Mädchen Rosemarie“ von Rolf Thiele und Erich Kuby

(1958) eingebrannt. Der Film machte den Fall zu einem Lehrstück über die Amoral der Wirtschaftswunderzeit und hat die Rezeptionsgeschichte maßgeblich geprägt. Der Fall Nitribitt wurde zum Ventil einer Gesellschaft, die sich moralisch entrüsten konnte, ohne dabei auf eigene Schwachstellen zu stoßen. Vor allem aber wirft der Fall Nitribitt – wie schon der vorangegangene und für die 50er Jahre in gleicher Weise zeittypische Skandal, der sich an dem Film „Die Sünderin“ wegen seiner verklärenden Darstellung der Tabuthemen Prostitution, Sterbehilfe und Selbstmord entzündete – eine grelles Licht auf das, was nicht thematisiert wurde: die soziale und berufliche Integration selbst schwer belasteter Funktionseliten des „Dritten Reichs“ in die Bundesrepublik.

Der Fall Oberländer

Das, was unter dem Signum des „Schlussstrichs“ bislang keine öffentliche Beachtung gefunden hatte, führte 1959 zum ersten großen Politikskandal der jungen Bundesrepublik. Er entzündete sich an der NS-Vergangenheit und der reibungslosen politischen Karriere von Vertriebenenminister Theodor Oberländer und erzwang schließlich dessen Rücktritt (vgl. Wachs 2000). Der Skandal rückte ein verdrängtes Thema und die Notwendigkeit von dessen Aufklärung schlagartig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Zwar war die Rolle von Theodor Oberländer als Osteuropa-Experte, Gauamtsleiter der NSDAP, SA-Obersturmführer und Abwehroffizier seit 1953, dem Jahr seines Amtsantritts als Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Kabinett von Kanzler Konrad Adenauer (CDU) bekannt. Doch erst 1959 erregte dieses Wissen aufgrund eines sich verändernden Problembewusstseins breites publizistisches Aufsehen. Mehrere Ereignisse trugen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die aus der nationalsozialistischen Vergangenheit resultierenden politischen Probleme bei. Beträchtliche Aufmerksamkeit erregte 1958 bereits der „Ulmer Einsatzgruppenprozess“ gegen Gestapo-, SD- und Polizeiangehörige, die an der Erschießung von Juden im litauisch-deutschen Grenzgebiet beteiligt gewesen waren. Im gleichen Jahr nahm die Zentralstelle der Landesjustizanstalten zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg ihre Arbeit auf. 1959 wurde die Identität des SS-Obersturmbannführers Prof. Dr. Werner Heyde aufgedeckt, der die nationalsozialistischen Euthanasie-Aktionen maßgeblich mitverantwortet hatte und unter dem Namen Fritz Sawade in Schleswig-Holstein als ärztlicher Gutachter tätig war. In der Weihnachtsnacht des Jahres 1959 beschmierten zwei junge Männer die gerade geweihte Kölner Synagoge mit Hakenkreuzen. In den Folgewochen häuften sich ähnliche Delikte.

Ausgangspunkt des Skandals Oberländer waren Anschuldigungen, die von der DDR-Propaganda in den Westen lanciert und von der bundesdeutschen Presse aufgegriffen wurden. *Die Zeit* sprach „von den „schwersten Anklagen [...], die bisher gegen ein amtierendes Mitglied der deutschen

Bundesregierung erhoben worden sind“ (Die Zeit, 15.1.1960). Oberländer wurde beschuldigt, 1941 beim deutsch-ukrainischen Bataillon „Nachtigall“ in Lemberg maßgeblich an Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung beteiligt gewesen zu sein.

Die Bundesregierung bezog zu den Vorwürfen gegen Minister Oberländer bis zum Herbst 1959 nicht Stellung, obwohl bald die ersten Rücktrittsforderungen laut wurden. Sogar die regierungsnahе Zeitung Rheinischer Merkur schrieb am 27. November 1959 unter dem Titel „Was ist mit Oberländer? Die Klärung der Vorwürfe gegen den Bundesvertriebenenminister ist unumgänglich“, es gehe „im Fall Oberländer nicht um den Vorwurf eigenhändiger Beteiligung“ an den Lemberger Ausschreitungen, „sondern um die intellektuelle Mitverantwortung für die Taten derer, die er als Volkstumsexperte in Kenntnis ihrer antijüdischen und antipolnischen Affekte nach Lemberg hineinführte“. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Gerd Bucerius brachte in der *Zeit* die Empörung im In- und Ausland auf den Punkt: „Gewiß klebt kein Blut an Oberländers Händen. Aber darum geht es nicht“, betonte Bucerius. Seine Folgerung war eindeutig: „Nein, dieser Oberländer gehört nicht in das Bundeskabinett. Kanzler und CDU-Fraktion sollten ihn nach Hause schicken“ (Die Zeit, 29.2.1960). Obwohl der Parteivorstand die Angriffe zurückwies und sich voll hinter Oberländer stellte, schien auch der CDU der Verbleib des Vertriebenenministers im Amt einer aufgebrauchten Öffentlichkeit immer weniger vermittelbar. Der Ring christlich-demokratischer Studenten (RCDS) urteilte, die „Vergangenheit Oberländers komme einer Selbstdisqualifizierung für höchste Ämter in der Bundesrepublik gleich“ (Frankfurter Rundschau, 2.2.1960). Der Fraktionsvorsitzende Dr. Heinrich Krone notierte am 9. Februar 1960 in sein Tagebuch: „Immer wieder Oberländer. Er sollte gehen. Doch nicht, weil die Kommunisten ihn angreifen. Würde der Osten dann nicht einen anderen aufs Korn nehmen? Das macht die Sache schwierig.“ Bundeskanzler Adenauer aber stellte sich hinter seinen Minister und verteidigte ihn am 15. Februar 1960 vor der aufgebrauchten Kölner Studentenschaft: „Herr Oberländer war braun, wenn Sie so wollen, war er tiefbraun, aber er hat nie etwas getan, was gegen seine Ehre war“ (Schwarz 1991: 530).

Je länger der „Fall Oberländer“ andauerte, desto mehr traten in der öffentlichen Diskussion die konkreten Schuldvorwürfe in den Hintergrund. Nicht die vermeintlich neu enthüllten Fakten ließen Oberländer zunehmend untragbar erscheinen. Als empörend wurde vielmehr empfunden, dass einem durch seinen Werdegang während des „Dritten Reiches“ vorbelasteten Mann ganz selbstverständlich der Aufstieg in die politische Elite der Bundesrepublik möglich war. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Neubewertung seiner Biografie, er wurde gewissermaßen als Nationalsozialist der ersten Stunde enttarnt: Am 9. November 1923 war er in München bei Adolf Hitlers Marsch auf die Feldherrnhalle dabei gewesen. Der NSDAP trat er am 1. Mai 1933 bei. Als Osteuropaforscher und Verbandspolitiker vertrat Oberländer völkisch-nationale und rassistische Positionen. Er unterstützte

das Ziel der Eroberung neuen Lebensraums im Osten. Zwar war er mehrfach für eine schonende Behandlung der Einheimischen in den Besatzungsgebieten eingetreten, hatte Juden aber ausdrücklich davon ausgenommen.

„Der Fall Oberländer – eine Bewährungsprobe unserer Demokratie“, titelte der *Vorwärts* am 1. April 1960. Oberländer war angesichts der breiten Empörung nicht länger haltbar. Am 3. Mai 1960 trat er zurück, der erste hochrangige westdeutsche Politiker, der wegen seiner NS-Vergangenheit sein Amt aufgeben musste. Das Oberste Gericht der DDR verurteilte ihn im April 1960 in Abwesenheit zu lebenslanger Haft, die Bonner Staatsanwaltschaft stellte mangels Tatverdacht im September des gleichen Jahres die Ermittlungen gegen Oberländer ein.

Der Skandal Oberländer brachte ein lange verdrängtes Thema in die öffentliche Debatte. Er illustriert zudem ein gewandeltes journalistisches Selbstverständnis. Mit Nachdruck hatte die Presse, indem sie der Politik der Regierung entgegentrat, ihren Einfluss als „vierte Gewalt“ im Staate geltend gemacht. Schließlich markiert die Tatsache, dass die Regierung immer stärker unter den Druck der publizistischen Öffentlichkeit geriet, eine deutliche Zäsur gegenüber dem die Frühzeit der Bundesrepublik kennzeichnenden „gouvernementalen“ Umgang mit der NS-Vergangenheit (Norbert Frei), bei der es der Bonner Regierung darum ging, die moralische Abgrenzung vom „Dritten Reich“ mit der Einstellung der weithin unpopulären Entnazifizierung und Strafverfolgung und der sozialen und politischen Integration der NS-belasteten Bevölkerungsteile zu verbinden.

Der Contergan-Skandal

Dass der Skandal als Initial und Motor eines gesellschaftlichen Wertewandels wirkt und sich dabei die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Kommunikation verschieben, zeigt beispielhaft der Fall Contergan (vgl. Steinmetz 2003). Behinderung, ein Thema, das bis dahin unterhalb der Schwelle öffentlicher Wahrnehmung lag, wurde zum Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung. Seit seiner Markteinführung 1957 war Contergan rasch zu einem der meistverkauften Schlafmittel geworden. Das Medikament galt als besonders gut verträglich. Trotz vieler Hinweise auf schwere Nebenwirkungen wie Taubheitsgefühle und andere Nervenschäden hielt die Herstellerfirma Grünenthal jahrelang daran fest, Contergan rezeptfrei zu verkaufen. Gleichzeitig sorgte ein sprunghafter Anstieg von körperlichen Fehlbildungen bei Neugeborenen in der Bundesrepublik für Aufsehen. Zwischen 1958 und 1962 kamen etwa 5.700 körperbehinderte Kinder zur Welt, etwa 3.000 von ihnen überlebten die ersten Monate nicht. Der Hamburger Kinderarzt Widukind Lenz deckte den Zusammenhang zwischen Contergan und den Fehlbildungen auf. Am 15. November 1961 informierte er die Herstellerfirma Grünenthal über seine Vermutungen. Am 18. November 1961 versicherte das Unternehmen in einem Rundschreiben an Apotheker und Ärzte: „Die relativ seltenen Nebenerscheinungen dürften mit den Vorzügen

[...] mehr als aufgewogen sein.“ Erst nachdem Lenz unter dem Titel „Mißgeburten durch Tabletten?“ in der *Welt am Sonntag* vom 26. November 1961 Alarm geschlagen hatte, sah sich Grünenthal unter dem Druck der Öffentlichkeit gezwungen, das Medikament vom Markt zu nehmen.

Ein aufsehenerregender Strafprozess in den Jahren 1968 bis 1970 sollte die Schuldfrage klären. Die Firma Grünenthal stritt jedoch jede Verantwortung ab. Schließlich wurde das Verfahren wegen geringfügiger Schuld eingestellt. Grünenthal und die Bundesregierung verpflichteten sich allerdings zu Entschädigungszahlungen an die Opfer.

Die 60er Jahre waren eine von Fortschrittseuphorie und Technikgläubigkeit geprägte Zeit. Der Skandal machte schlagartig Grenzen des medizinischen Fortschritts und die mangelnde Kontrolle der Medikamentenproduktion offenbar. In Folge des Skandals reformierte die Regierung die Arzneimittelgesetzgebung grundlegend. Ein komplexes und langwieriges Zulassungsverfahren löste schließlich 1978 die bloße Registrierungspflicht für neue Medikamente ab. Im neuen Arzneimittelgesetz wurde erstmalig eine Haftung des Herstellers für seine Medikamente festgeschrieben.

Die Gesellschaft sah sich durch die Medienberichterstattung, die den Umgang mit Behinderten zum Thema machte, mit dem Schicksal tausender Contergan-Kinder konfrontiert. „Völlig falsch“ sei es, „körperbehinderte Kinder vor der Öffentlichkeit verbergen zu wollen“, schrieb der *Kölner Stadtanzeiger* am 3. Dezember 1963. Dagegen rief der Schriftsteller Frederic W. Nielsen zur „völligen Absonderung“ der Kinder auf (vgl. Nielsen 1963). Die Medien machten sich zum Fürsprecher der Behinderten, indem sie über deren Schicksal informierten und um Verständnis warben. Die Gründung der „Stiftung Sorgenkind“ 1964 war eine unmittelbare Folge des Contergan-Skandals, auch sie rückte das Thema einem Massenpublikum näher. Der Skandal hat das Thema enttabuisiert und ein nachhaltiges Problembewusstsein für die Behinderung und ihre individuellen und sozialen Folgen geschaffen. Allmählich setzte ein Wertewandel ein, dessen Tragweite heute evident ist. Anerkennung und Chancengleichheit für Behinderte haben sich seitdem zu gesellschaftlichen Zielen entwickelt.

Die *Spiegel*-Affäre

Die „*Spiegel*-Affäre“ löste den folgenschwersten politischen Skandal der 1960er Jahre aus (vgl. Flemming/Ulrich 2005; Grosser/Seifert 1966). Wegen des Vorwurfs des Landesverrats ließ die Bundesanwaltschaft am 26. Oktober 1962 die Redaktionsräume des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* besetzen und durchsuchen. Insgesamt wurden acht Redakteure verhaftet und umfangreiches Aktenmaterial beschlagnahmt. Anlass für diese Maßnahme war die am 10. Oktober 1962 im *Spiegel* veröffentlichte Titelgeschichte „Bedingt abwehrbereit“ über das NATO-Herbstmanöver Fallex. Der Beitrag prangerte die Pläne von Verteidigungsminister Franz Josef Strauß zur Aus-

stattung der Bundeswehr mit taktischen Atomwaffen unter Vernachlässigung der konventionellen Rüstung an. Den Verantwortlichen des *Spiegel* wurden Landesverrat und Bestechung vorgeworfen. Der Verfasser des Artikels, Conrad Ahlers, wurde in der Nacht des 26. Oktober 1962 an seinem Urlaubsort bei Malaga von spanischen Behörden festgesetzt. *Spiegel*-Herausgeber Rudolf Augstein stellte sich am nächsten Tag.

Die „*Spiegel*-Affäre“ verursachte einen Sturm der Entrüstung. In kürzester Zeit konstituierte sich eine kritische Öffentlichkeit, um die Regelverstöße des Staates anzuprangern: die Verletzung der Pressefreiheit und die Missachtung der Gewaltenteilung. In den Großstädten der Bundesrepublik fanden Protestkundgebungen statt. Die Demonstranten sahen in dem Polizeieinsatz den Versuch, die Pressefreiheit außer Kraft zu setzen, um ein der Regierung unbequemes Presseorgan zu treffen. Studenten organisierten Sitzstreiks nach dem Motto: „Wer sich nicht setzt, kann morgen schon sitzen.“ Sprechchöre machten der Empörung Luft: „Sie schlagen den *Spiegel* und meinen die Demokratie.“ Der Stil der Durchsuchungen und Verhaftungen gemahne „an gewisse Zeiten, in denen das Ziel solcher Unternehmen war, Terror auszuüben, die Presse unter Druck zu setzen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.10.1962).

In einer für politische Skandale typischen Form der Personalisierung konzentrierte sich die Aufmerksamkeit immer mehr auf den Drahtzieher der Aktion. Der damalige Verteidigungsminister Franz Josef Strauß gab schließlich zu, selbst die Festnahme von Ahlers in Spanien durch ein persönliches Telefonat mit dem Militärattaché der deutschen Botschaft in Madrid veranlasst zu haben. Mehrfach hatte er Parlament und Öffentlichkeit mit der Behauptung belogen, nicht beteiligt gewesen zu sein. Der Skandal führte zu einer Regierungskrise. Die fünf FDP-Minister legten am 19. November 1962 ihr Amt nieder, tags darauf die CDU/CSU-Minister. Die vierte Regierung Adenauer zerbrach und Strauß wurde wegen seiner Amtsanmaßung zum Rücktritt gezwungen.

Die *Spiegel*-Affäre ist ein klassisches Lehrstück über die kritischen Funktionen des politischen Skandals im Sinne einer „Normenkontrollklage“ (Klaus Laermann). Sie wurde zum Symbol für eine durchsetzungsfähige liberale Öffentlichkeit und für die gewachsene Akzeptanz einer kritischen Presse als „vierte Gewalt“. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland formierte sich auf breiter Linie massiver öffentlicher Protest gegen das Handeln der Bundesregierung, der zu einer Regierungskrise führte. Damit wirkte der Skandal als Instrument der Herrschaftskontrolle: Mit der Skandalisierung des Machtmissbrauchs wurden die Verletzung allgemeiner Regeln angeprangert und politische Konsequenzen durchgesetzt.

Die Wirkungen der *Spiegel*-Affäre waren auch im institutionellen Bereich außerordentlich. Die Vorwürfe des Landesverrates gegen den *Spiegel* erwiesen sich als haltlos. 1965 stellte der Bundesgerichtshof das Verfahren ein. Der Skandal wurde zum Meilenstein in der Geschichte der Pressefrei-

heit, insofern das Bundesverfassungsgericht in seinem abschließenden Urteil 1966 die Rolle der Medien stärkte: Sicherheitsinteressen des Staates genießen keine Priorität im Interessenkonflikt zwischen Staat und Medien.

Die weitere Karriere der Beteiligten hat der Skandal allerdings nicht aufgehalten: Franz Josef Strauß, der in seinen Memoiren behauptet: „Ich bin danach behandelt worden wie ein Jude, der auf dem Parteitag der NSDAP hätte auftreten wollen“, blieb CSU-Vorsitzender und wurde 1966 Finanzminister der großen Koalition (Strauß 1989: 424). Staatsanwalt Siegfried Buck, der in Hamburg die Aktion geleitet hatte, wurde später Generalbundesanwalt. Die *Spiegel*-Affäre hat jedoch das politische Klima in der Bundesrepublik nachhaltig verändert. „Im Rückblick erscheint die ‚Spiegel-Affäre‘ fast wie eine ‚zweite Staatsgründung‘ der Bundesrepublik, insofern ein Großteil ihrer Bevölkerung sich entschlossen zeigte, jede Einschränkung fundamentaler Freiheitsrechte zu verhindern“ (Flemming/Ulrich 2005: 96).

Die Jenninger-Rede

Der Skandal hat reinigende Funktion, dient der moralischen Selbstvergewisserung und gesellschaftlichen Verständigung über grundsätzliche Fragen des historischen Selbstverständnisses. So bestimmte die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit immer wieder die öffentliche Diskussion. Auch deshalb ist die Liste der um den Nationalsozialismus kreisenden Skandale lang. Neben Theodor Oberländer, Hochhuths „Der Stellvertreter“, Beate Klarsfelds Ohrfeige gegen Kiesinger, die Veröffentlichung der gefälschten Hitler-Tagebücher im *Stern* hat vor allem auch die Gedenkrede des Bundestagspräsidenten Philipp Jenninger bei der Gedenkveranstaltung im Deutschen Bundestag zum 50. Jahrestag der Pogrome gegen deutsche Juden im Jahre 1938 eine beträchtliche öffentliche Aufmerksamkeit gefunden (vgl. Assmann/Frevert 1999). Während die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäckers zur fünfzigjährigen Wiederkehr des 8. Mai 1945 als Meilenstein auf dem Weg zu einer Neueinschätzung der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg gilt, geriet die Rede Jenningers zum Eklat, weil er versuchte, die Begeisterung der Deutschen für den Nationalsozialismus zu erklären. Bei vielen Zuhörern entstand der Eindruck fehlender Distanz und des Versuchs einer Rechtfertigung. „Eine Zumutung in Inhalt, Sprache und Stil“ (Hamburger Morgenpost, 11.11.1988). Als skandalös wurde vor allem empfunden, dass Jenninger es sich auf einer den Opfern gewidmeten Gedenkfeier zur Aufgabe gemacht hatte, über die Motive der Täter zu referieren. Dabei gelang es ihm nicht, die notwendige Distanz zu den von ihm geschilderten Vorgängen zum Ausdruck zu bringen. „Immer wieder wird es auch wohlwollenden Zuhörern beklommen zumute, wenn sie aus Jenningers Mund Worte aus dem Wörterbuch des Unmenschen hören, ohne dass immer klar genug wird, dass er nur zitiert“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung,

11.11.1988). Die Rede verunglückte wegen mangelnder Sensibilität und rhetorischer Unbeholfenheit.

Was an diesem Skandal verblüfft, ist die schnelle Folge der Ereignisse. Noch am selben Tag empfahl Kanzler Helmut Kohl Jenninger nach einem Treffen der Fraktionsspitzen von CDU und CSU den Rücktritt. Die unmittelbar auf das rhetorische Versagen folgende Konsequenz zeigt, wie sehr die kritische Aufmerksamkeit in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus inzwischen in der breiten Öffentlichkeit und in den politischen Parteien gewachsen war.

Der Flick-Skandal

Der Flick-Konzern wurde in den 1980er Jahren zum Namensgeber für den Skandal, der wie kein anderer die späten Jahre der Bonner Republik überschattet hat. Hinter dieser Bezeichnung verbarg sich ein ganzes Netz illegaler Parteispenden – zwischen zahlreichen deutschen Unternehmen und den Parteien CDU, CSU, FDP und SPD, das heißt allen damals im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Jahrelang hielten die Enthüllungen von Steuerhinterziehung, schwarzen Kassen, illegalen Parteispenden sowie die Prozesse gegen Politiker und Wirtschaftsvertreter wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit die Gesellschaft in Atem. Es stellte sich heraus, dass sowohl Geber wie Nehmer gegen Steuergesetze und gegen das Parteispendengesetz verstoßen hatten (vgl. Wirsching 2006).

Der Skandal erreichte seinen Höhepunkt, als der Verdacht aufkam, der Flick-Konzern könnte mit Spenden eine Steuerbefreiung erkaufte haben. Die Firma hatte Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne beim Verkauf ihrer Mercedes-Aktienpakete beantragt, die ihr von den Wirtschaftsministern Hans Friderichs und Otto Graf Lambsdorff und den Finanzministern Hans Matthöfer und Hans Apel zum größten Teil gewährt wurde. Das Wort von der „gekauften Republik“ machte die Runde. Der maßgeblich an der Enthüllung des Skandals beteiligte *Spiegel* fasste den Skandal drastisch zusammen: „Seit Mitte Dezember liefert Bonn eine neue Definition: BRD = Bananenrepublik Deutschland“ (14.12.1981). „Ein Bonner Watergate“ titelte die *Süddeutsche Zeitung* (28.12.1981). „Das Geld zieht an den Strippen, an denen die Politiker tanzen“, schrieb die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (25.10.1984).

Hochrangige Politiker und Manager wie Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff, Hans Friderichs, zu dieser Zeit Vorstandssprecher der Dresdner Bank, und Bundestagspräsident Rainer Barzel gerieten unter Korruptionsverdacht und traten 1984 von ihren Ämtern zurück. Graf Lambsdorff und Friderichs wurden zwar vom Vorwurf der Bestechlichkeit 1987 freigesprochen, wohl aber wegen Steuerhinterziehung zu Geldstrafen verurteilt. 1986 begann die Staatsanwaltschaft gegen den amtierenden Bundeskanzler zu ermitteln, ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik. Helmut Kohl musste sich wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage verantwor-

ten. Er hatte vor dem Parteispenden-Untersuchungsausschuss in Mainz die Frage verneint, ob er die Parteispendenpraxis über den Umweg der Staatsbürgerlichen Vereinigungen kenne. Einer Anklageerhebung entging er nur mit der Erklärung, die Frage falsch verstanden zu haben. Schon damals verlieh Kohl seinem „eigenwilligen“ Rechtsverständnis Ausdruck, als er im Herbst 1983 während einer Debatte über ein Amnestiegesetz meinte, es sei für ihn „ein unerträglicher Vorgang, dass völlig unbescholtene Bürger, Zeitgenossen, die aus ihrer besonderen Verantwortung heraus auf Bitten von Repräsentanten demokratischer Parteien, die einen Verfassungsauftrag zu erfüllen haben, Mittel zur Verfügung gestellt haben, jetzt kriminalisiert werden!“ (Wirsching 2006: 69) Letztendlich steht auch sein Rücktritt vom Amt des Ehrenvorsitzenden der CDU im Januar 2000 in unmittelbarem Zusammenhang mit der skandalösen Parteispendenpraxis.

Der Spendenskandal wirkte jahrelang nach. Das Image der Politik war schwer angeschlagen. Wachsende Politikverdrossenheit machte sich in der Öffentlichkeit breit. Der Skandal hatte zwar die Neuordnung der Parteienfinanzierung zur Folge, doch diese konnte nicht verhindern, dass weiterhin illegale Spendentätigkeiten für Schlagzeilen sorgten. Dies zog im Zuge der Affäre um schwarze Konten der CDU 1999 eine weitere Verschärfung des Parteiengesetzes nach sich. Die Parteien müssen beim Bundestagspräsidenten Unrichtigkeiten im Rechenschaftsbericht anzeigen. Bei Verstößen gegen die Offenlegung der Parteifinzen drohen heute strafrechtliche Konsequenzen.

DEMOKRATIETHEORETISCHE BEDEUTUNG DER SKANDALE

Die Zahl der Skandale hat in den zurückliegenden sechzig Jahren massiv zugenommen (vgl. Ebbighausen 1993). Eine Voraussetzung dafür war die Ausweitung der Massenmedien; die Entwicklung selbst ging damit einher, dass sich die Gesellschaft immer stärker politisierte, demokratisierte und pluralistisch auffächerte. Die öffentliche Sensibilität für Inhalte und Formen politischer Machtausübung ist erheblich gewachsen. Politisches Handeln erfordert heute ein höheres Maß an Legitimation. Die wachsende Differenzierung der Lebenswelten und der gesellschaftliche Wertewandel haben die vormals allgemein akzeptierten Normen der Gesellschaft in Frage gestellt und deren Selbstverständnis in politischen, kulturellen und moralischen Fragen immer weiter differenziert. Soziale Bewegungen steigern die Bereitschaft zur Skandalisierung von Wertkonflikten.

Die Wirkung des Skandals ist umstritten. Die bislang genannten Beispiele zeigen: Als Instrument der Herrschaftskontrolle hat er eine positive Funktion. Gesellschaften lernen mit Hilfe von Skandalen, ihr Normensystem weiterzuentwickeln beziehungsweise allgemeine Handlungsrichtlinien zu überprüfen. Skandale wirken integrativ, insofern sie in der allgemeinen Empö-

rung die ansonsten in vielfältiger Weise fragmentierte Gesellschaft vorübergehend als eine ungeteilte erleben lassen. „Mag alles sich ändern in der schnelllebigen Welt: Skandale sind darin eine Art ruhender Pol, eine verlässliche Größe, geradezu ein Symbol für die ewige Wiederkehr des Gleichen“ (Hondrich 2000: 9). Zudem kommt ein systemstabilisierender Effekt dadurch zustande, dass sich durch die regelmäßig auftretenden Skandale der Eindruck bestätigt, die Medien würden in der freien Gesellschaft unerbittlich über die Aufrechterhaltung von Sitte und Moral, Recht und Ordnung wachen.

Andererseits sind Skandale „oberflächlich und kurzatmig“ (Schütze 1992: 24). Sie sind ein Zerrbild kritischer Öffentlichkeit, das in seiner emotionalisierenden und personalisierenden Form eine gesellschaftliche Verständigung eher blockiert als fördert. Zudem besteht ihre negative Wirkung darin, das Vertrauen in Führungseliten und Institutionen zu untergraben und dadurch langfristig zur Politikverdrossenheit beizutragen.

Die genannten Beispiele zeigen: Wie die jeweilige Wirkung und Funktion der vorgestellten Skandale zu bewerten ist, lässt sich nicht kategorisch, sondern nur aus ihrem jeweiligen historischen Kontext heraus darstellen. „Dass Einzelne oder Interessengruppen aus Skandalen lernen, ihre Ziele zu ändern, mag bezweifelt werden. Offensichtlich ist hingegen, dass Gesellschaften mit Hilfe von Skandalen lernen, ihr Normensystem aufzubauen“ (Beule/Hondrich 1990: 155).

Diese Feststellung gilt es jedoch einzuschränken: Skandale bringen nicht die im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Relevanz und Tragweite wirklich gravierenden strukturellen Probleme zutage, wie zum Beispiel die systembedingte Ungleichheit in der Weltwirtschaft oder die weltweite Kinderarmut. Diese können gar nicht zum Skandal werden, weil sie einen dauerhaften Missstand darstellen, der zu kompliziert ist, um eine rasche und wohlfeile Empörung zuzulassen. Ein Skandal hingegen funktioniert nach den „Regeln der Dramatisierung und Personalisierung“ (Laermann 1984: 171). Er betrifft immer eine einzelne Verfehlung, die konkret und anschaulich ist und deshalb einen massenhaften Aufschrei der Entrüstung entfesseln kann.

Der Skandal ist Bestandteil und Merkmal einer demokratischen Gesellschaft; er ist Mittel der Kritik, Regulativ zur Machtkontrolle, Katalysator für politisch-gesellschaftlichen Wandel. Faszinierend ist der Artenreichtum der Skandale, der unterhalb von Konsens und Normalitätserwartung sichtbar wird. Überraschend und beeindruckend ist die Wirkungsmächtigkeit der Skandale. Eine eilfertige Rhetorik beschwört mit ihrer negativen Bewertung der Skandale die Fragilität und politische Anfälligkeit der Demokratie herauf und beklagt die wachsende Politikverdrossenheit. Als ob die Kritikfähigkeit der Bürger eine Gefahr sei. Das Gegenteil ist der Fall. Die genannten Beispiele zeigen: Die großen Skandale zählen zu den vitalsten Phasen der deutschen Nachkriegsgeschichte. In der Skandalisierung findet das Prinzip einer Demokratisierung der Öffentlichkeit sein radikalstes Durchsetzungsmittel.

ANMERKUNG

- 1 Diese Typologie der Funktionsweise des Skandals basiert auf der Konzeption der Ausstellung „Skandale“, die 2007/2008 im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gezeigt wurde.

LITERATUR

- Assmann, Aleida/Ute Frevert (1999): *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*, Stuttgart.
- Beule, Jürgen/Karl Otto Hondrich (1990): Skandale als Kristallisationspunkte politischen Streits, in: Ulrich Sarcinelli (Hg.), *Demokratische Streitkultur. Theoretische Grundpositionen und Handlungsalternativen in Politikfeldern*, Bonn.
- Ebbighausen, Rolf (1993): Die Massierung politischer Skandale – Symptom für Steuerungs- und Legitimationsprobleme staatlicher Politik in der jüngeren Vergangenheit, in: Hans-Dieter Klingemann/Wolfgang Luthardt (Hg.), *Wohlfahrtsstaat und Verfassungsanalyse*, Opladen, S. 127-143.
- Ebbinghausen, Rolf/Sighard Neckel (Hg.) (1989): *Anatomie des politischen Skandals*, Frankfurt am Main.
- Flemming, Thomas/Bernd Ulrich (2005): *Vor Gericht*, Berlin.
- Grimm, Jacob und Wilhelm (1905): *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 16, Leipzig.
- Grosser, Alfred/Jürgen Seifert (Hg.) (1966): *Die Spiegel-Affäre*, 2 Bände, Olten.
- Haus der Geschichte (Hg.) (2007): *Skandale in Deutschland nach 1945*, Bielefeld/Leipzig.
- Hondrich, Karl Otto (2000): *Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals*, Frankfurt am Main.
- Kant, Immanuel (1797): *Immanuel Kants Werke*, Bd. 7: *Die Metaphysik der Sitten. Der Streit der Fakultäten*, hg. von Benzion Kellermann, Berlin 1916.
- Käsler, Dirk (Hg.) (1991): *Der politische Skandal. Zur symbolischen und dramaturgischen Qualität von Politik*, Opladen.
- Nielsen, Frederic W. (1963): *Contergan! Ein Aufruf*, Stuttgart 1963.
- Papcke, Sven (1994): Skandale oder: Die Entzauberung der Politik, in: *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, Jg. 33., H. 4, S. 46-56.
- Schirmbeck, Samuel (1994): Die Nitribitt. Ein Mord und viele Täter, in: Georg M. Hafner/Edmund Jacoby (Hg.), *Die Skandale der Republik*, Reinbek, S. 31-41.

- Schütze, Christian (1992): Was ist ein Skandal?, in: Julius Schoeps (Hg.), Der politische Skandal, Stuttgart/Bonn.
- Schwarz, Hans-Peter (1991): Adenauer. Der Staatsmann: 1952-1967, Stuttgart.
- Steinmetz, Willibald (2003): Ungewollte Politisierung durch die Medien? Die Contergan-Affäre, in: Bernd Weisbrod (Hg.), Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik, Göttingen, S. 195-228.
- Strauß, Franz Josef (1989): Die Erinnerungen, Berlin.
- Wachs, Philipp-Christian (2000): Der Fall Theodor Oberländer (1905-1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt am Main/New York.
- Wirsching, Andreas (2006): Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982-1990, München, S. 65-79.

